

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Unsere Landwirtschaft vielfältig, leistungsstark und nachhaltig ausgestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die berechtigten Interessen der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie der dort Beschäftigten müssen im Deutschen Bundestag Gehör finden. Nur wenn es unseren land-, ernährungs- und forstwirtschaftlichen Betrieben in ihrer ganzen Vielfalt gut geht, gibt es eine verlässliche regionale Wertschöpfung und Versorgung. Nur mit ihnen lässt sich die Ernährung weltweit und zu bezahlbaren Preisen sichern. Nur dann können Ackerland, Wiesen und Wälder nachhaltig genutzt werden. So erhalten wir intakte ländliche Räume, in denen die Menschen sich zu Hause fühlen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Agrardieselerückvergütung in der Land- und Forstwirtschaft, sowie in allen anderen von diesen Maßnahmen betroffenen land- und forstwirtschaftsnahen Wirtschaftsbereichen, im bisherigen Umfang (Stand 31.12.2023) wieder einzuführen sowie die finanziellen Lasten aus Steuern und Abgaben auf maximal die EU-Durchschnittsbelastung zu begrenzen;
2. sich für die Stärkung einer ressourceneffizienten Landwirtschaft einzusetzen und sich gleichzeitig von nationalen regulatorischen Alleingängen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland einschränken und zu Effizienzmindernissen beitragen, zu verabschieden;
3. die Entbürokratisierung als wichtige Leitplanke einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik vom Acker bis zum Teller anzuerkennen, so dass Ressourcen in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in den Verwaltungen freigesetzt werden können und dafür als erste Schritte
 - a. gemeinsam mit der neuen EU-Kommission, den Ländern, dem Berufsstand und der Wissenschaft eine Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) herbeizuführen, beispielsweise durch eine sinnvolle Entflechtung von Direktzahlungen und Umweltleistungen sowie durch eine sinnvolle Ausweitung von Bagatellgrenzen;
 - b. neue unpraktikable und teils doppelte Dokumentationspflichten für landwirtschaftliche Betriebe, wie sie etwa im Rahmen der Stoffstrombilanz vorgesehen sind, wieder abzuschaffen;
 - c. gemeinsam mit dem Berufsstand, sowohl den konventionellen als auch den ökologisch wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirten, in einen geordneten und regelmäßigen Austausch zu treten, um herauszuarbeiten, welche

- Dokumentationspflichten sowie fachlich unsinnigen Regeln, wie beispielsweise bei Fragen zur Umsetzung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), gestrichen oder geändert beziehungsweise wo Bagatellgrenzen eingeführt werden können;
- d. die „Kalender-Landwirtschaft“ in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) abzuschaffen, sodass keine festen Daten, z.B. für Aussaat, Ernte und Bodenbearbeitung, vorgeschrieben werden;
4. Investitionen in die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei egal ob konventionell oder ökologisch ausgerichtet, zielgerichtet und in Abstimmung mit dem Berufsstand, der Wissenschaft und der Wirtschaft zu priorisieren und als erste Schritte
- a. die tragfähigen und gesellschaftlich anerkannten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) zur Zukunft der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland umzusetzen;
 - b. die notwendigen Mittel für Investitionen und laufende Kosten auf Grundlage langfristiger staatlicher Verträge dauerhaft bereitzustellen und den tierhaltenden Betrieben damit eine Zukunft zu geben;
 - c. echte Investitionsimpulse in die Landwirtschaft und in die ländlichen Räume zu setzen;
 - d. bundesweite Anwendungsvorschriften für die neue TA-Luft zur unkomplizierten und rechtssicheren Realisierung von Umbaumaßnahmen im Sinne des Tierwohls zu erstellen;
 - e. Vertrauensschutz für neue oder umgebaute Ställe durch 20 Jahre Genehmigungsgültigkeit zu geben;
 - f. sich für eine 1:1 Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie und eine grundlegende Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren einzusetzen sowie den Beschleunigungspakt zwischen Bund und Ländern vom 6. November 2023 vollständig zu implementieren;
 - g. eine rechtliche Kategorie der immissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung einzuführen, damit die Genehmigung eines neuen Stalls nicht zu einer langwierigen und teuren Neubewertung des kompletten Betriebs incl. aller Ställe und Anlagen führt;
 - h. auf ideologisch motivierte und unverhältnismäßige Verbote bei der Tierhaltung zu verzichten und Formen der Kombinationshaltung uneingeschränkt auch künftig weiterhin zu ermöglichen;
 - i. die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) und deren zuletzt im November 2024 aktualisierten Empfehlungen nicht nur als einen Ratgeber von vielen zu verstehen, sondern deren Empfehlungen als Richtschnur einer auf einen gesellschaftlichen Konsens angelegten Politik zu begreifen und daraus auch konkrete politische Handlungen abzuleiten;
5. Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Biokraftstoff-Sektor zuzulassen, zu fördern und endlich ein positives Forschungs- und Innovationsklima zu schaffen und dafür als erste Schritte
- a. die Innovationskraft der Pflanzenzüchtung zu fördern durch die praxistaugliche Nutzung und Regulierung neuer genomischer Verfahren und die gezielte Unterstützung moderner Züchter-Instrumente, wie die Präzisionszüchtung „Smart Breeding“, und dabei die exzellente Forschungslandschaft in Deutschland voranzubringen und nicht durch einseitige Aussagen ins Ausland zu verdrängen;

- b. im Handel mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) eine Produktkennzeichnung für neue genomische Techniken (NGT) zu entwickeln, um Nachteile europäischer Firmen gegenüber internationalen Wettbewerbern abzubauen. Zur Transparenz sollen über den EU-Sortenkatalog entsprechende QR-Codes hergestellt werden;
 - c. sich innerhalb der Europäischen Union für eine Reform des EU-Gentechnikrechts einzusetzen, sodass die Forschung und Anwendung von NGT außerhalb der GVO-Regulierung geregelt wird, wenn die Merkmale auch mit konventionellen Methoden erreicht werden können;
 - d. das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens so anzupassen, dass innovative Produkte den landwirtschaftlichen Betrieben schneller zu Verfügung stehen, sowie die Nutzung und Förderung biologischer und risikoreduzierter Pflanzenschutzmittel zu vereinfachen. Hierzu müssen Anforderungen in den Zulassungszonen harmonisiert und nationale Sonderwege mit immer neuen Auflagen abgeschafft werden;
 - e. das so genannte „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zurückzuziehen;
 - f. den Nutzen der Digitalisierung in der Land- und Ernährungswirtschaft innerhalb der Bundesregierung anzuerkennen, die Digitalisierungspolitik zu priorisieren und somit die Voraussetzungen zu schaffen für eine ganzheitliche Betrachtung, eine Systemintegration der verschiedenen Anbieter und neue Geschäftsmodelle für die Landwirtschaft. Zudem müssen Anreize geschaffen werden zur flächendeckenden und bürokratiefreien Nutzung von Digitaldaten zur Reduktion von Emissionen und zur Vermeidung von unnötigen Eingriffen in die Natur;
 - g. die aktuelle Höhe der THG-Quote zu prüfen, die Beimischungsquote von fortschrittlichen Biokraftstoffen bei gleichzeitiger Verschärfung des Kontroll- und Zertifizierungsmechanismus für importierte Kraftstoffe zum Schutz heimischer Hersteller und landwirtschaftlicher Betriebe zu erhöhen, und einen Zeit- und Umsetzungsplan für die Einführung einer THG-Quote im Wärmebereich vorzulegen;
 - h. sich in Brüssel für eine Änderung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) einzusetzen, so dass deutsche Land- und Forstwirte sowie Handels- und Wirtschaftsunternehmen von unnötigen Dokumentationspflichten verschont bleiben;
6. in der EU-Agrarpolitik wieder den Schulterschluss mit den europäischen Partnern zu suchen, sich in Brüssel stark zu machen für eine gemeinsame zukunftsfähige GAP mit einer starken Einkommensgrundstützung und Abstand zu nehmen von nationalen Alleingängen, wie beispielsweise im Bereich der Puten- und Geflügelhaltung, bei der Forstwirtschaft oder bei der Tierhaltungskennzeichnung;
 7. in der internationalen Handelspolitik – in Kooperation mit den EU-Institutionen – dafür zu sorgen,
 - a. dass ergänzende Forderungen der Zielländer für laufende oder bestehende Marktöffnungsverfahren nicht nur national, sondern auf EU-Ebene verhandelt werden, z. B. die indische Gentechnik-Freiheitsbescheinigung für 24 pflanzliche Produkte wie Äpfel, Getreide, Kartoffeln und
 - b. dass durch zügige Regionalisierungsvereinbarungen für den Export von Schweinefleisch aus Deutschland sowie für den grundsätzlichen Export von Schaf- und Ziegenfleisch nach China bestehende Handelsbarrieren endlich beseitigt werden.
 8. sich für eine Verbesserung der Ernährungsbildung und -kompetenz in der Gesellschaft einzusetzen, mit dem Ziel, einen gesunden Lebensstil zu fördern, der

sowohl eine ausgewogene, regionale und saisonale Ernährung als auch ausreichende und regelmäßige Bewegung umfasst. Dabei gilt es, den Fokus wieder verstärkt auf mündige Bürgerinnen und Bürger zu setzen, die durch eine gezielte Förderung von Ernährungs- und Bewegungsangeboten, insbesondere für Familien und in Schulen, unterstützt werden;

9. sich deutlich stärker für eine Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in der gesamten Lebensmittelkette einzusetzen, welche insbesondere eine stärkere Sensibilisierung und Aufklärung der privaten Haushalte im Hinblick auf Lagerung, Haltung sowie Wertschätzung von Lebensmitteln in den Fokus rückt. Dies muss auch mit haftungsrechtlichen Erleichterungen für die kostenlose Weitergabe von Lebensmitteln sowie der Befreiung für Transportfahrzeuge der Tafeln von der Kfz-Steuer einhergehen;
10. die Bedeutung des Waldes als Rohstofflieferant und seinen Beitrag zur Wirtschaftskraft unseres Landes wieder mehr in den Vordergrund zu stellen.

Berlin, den 8. Januar 2025

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion